Deutscher Rollsport- und Inline Verband e. V.
Sportkommission Rollkunstlauf

Kostümregelung 2027

DRIV
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Mitteilung 04/2026

09.11.2026

Kostümregelung 2027

Mitteilung 04/2026

Die Kostümregelungen haben in den vergangenen Jahren weitreichende Änderungen erfahren. Seit 2020 galten unterschiedliche nationale (teilweise als Übergangsregelungen ausgestaltete) Vorgaben sowie internationale Bestimmungen. Erst seit etwa drei Jahren zeichnen sich stabile und konsistente Regelungen auf internationaler Ebene ab.

Während deutsche Sportler im Jahr 2025 noch bis zu drei unterschiedliche Regelungssysteme beachten mussten (bei internationalen Starts, bei nationalen Starts im Leistungssport sowie bei Starts im Wettbewerbskonzept Breitensport – WeB), wurden die nationalen Vorgaben ab 2026 weitestgehend an die internationalen Regelungen angepasst und damit vereinheitlicht.

Im Jahr 2026 wurden die internationalen Kostümvorgaben vollständig für nationale Wettbewerbe im Leistungssport übernommen. Für diese Sportler gelten damit einheitliche, klare und verlässliche Regelungen.

Für Wettbewerbe nach dem Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) gelten im Jahr 2027 ausschließlich die folgenden zwei Ausnahmen bzw. Abweichungen:

- Alle Bestandteile des Kostüms müssen sehr sicher befestigt sein (angenäht oder verklebt).
- Federn und Fransen sind zulässig, sofern sie sicher am Kostüm befestigt sind und keine Gefahr darstellen.

Ob diese Ausnahmen bzw. Abweichungen auch im Jahr 2028 Anwendung finden, wird Ende 2027 bekannt gegeben.

Im Zweifelsfall ist die auf der Homepage von World Skate veröffentlichte englischsprachige Fassung maßgeblich.